

**Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat**

**Postulat Luzius Theiler (GaP): Die Stadt durch Dezentralisierung fusionsfähig gestalten; Fristverlängerung**

Der Stadtrat hat den vorliegenden Vorstoss mit SRB Nr. 2019-67 vom 28. Februar 2019 als Postulat erheblich erklärt:

Nachdem die Diskussion um eine Stadterweiterung durch den Vorstoss von Ostermundigen richtig angelaufen ist, gilt es als erstes, Bern «fusionsfähig» zu gestalten. Dazu gehört eine Dezentralisierung der Stadt, damit neu zur Stadt stossende Gemeinden einen Teil ihrer heutigen Autonomie behalten können. Eine Erweiterung der Mitwirkung der einzelnen Stadtteile wäre auch im Interesse des «alten Stadtgebietes». Wer sich in den anerkannten Quartierorganisationen engagiert, vermisst oft klar umschriebene Kompetenzen und das Fehlen eines Budgets für Quartierprojekte. Leider sind Vorstösse für mehr Selbstbestimmung der Quartiere immer wieder gescheitert, zuletzt 2016 bei der Revision des Reglements über die politischen Rechte. Jetzt besteht aber Notwendigkeit, dieses Thema anzupacken. Denn eine Stadt, die nur einen Anschluss an die heutigen zentralistischen Strukturen ermöglicht, ist für andere Gemeinden nicht attraktiv.

Während für Entscheide über Angelegenheiten von gesamtstädtischer Bedeutung weiterhin der im gesamtstädtischen Wahlkreis gewählte Stadtrat zuständig wäre, könnten z.B. Entscheide, welche speziell die Lebensbedingungen im Quartier betreffen (Grünflächen, Sonderbauvorschriften, Schulhausbauten etc.) endgültig durch die Quartiervertretung beschlossen werden. Dazu müssten sie über ein Budget verfügen können. Zudem müssten die Quartiervertretungen bei allen quartierrelevanten Vorhaben auf gesamtstädtischer Ebene miteinbezogen werden, insbesondere bei Verkehrsprojekten, und in den Stadtratsvorlagen und Abstimmungsbotschaften mit einer Stellungnahme vertreten sein.

Für die Zusammensetzung der Quartiervertretungen sind verschiedene Varianten denkbar:

- Quartierorganisationen (wie heute)
- Stadtteilversammlungen nach dem Vorbild der Gemeindeversammlungen
- Urnenwahl im Proporzverfahren

Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Stadtrat eine Vorlage – evtl. mit Varianten zu einzelnen Punkten – für eine entsprechende Anpassung der Gemeindeordnung zu unterbreiten.

Bern, 30. August 2018

*Erstunterzeichnende: Luzius Theiler*

*Mitunterzeichnende: -*

**Bericht des Gemeinderats**

Im Februar 2020 hat der Gemeinderat dem Stadtrat eine Fristverlängerung bis Juni 2021 beantragt (vgl. Vortrag vom 26.02.2020). Das Geschäft wurde in der Folge im Stadtrat nicht behandelt, sodass der Gemeinderat nun erneut eine Fristverlängerung beantragt; die Begründung dafür stützt sich im Wesentlichen auf die Begründung aus dem Jahr 2020 ab:

Der Gemeinderat hat bereits in seiner Antwort vom 12. Dezember 2018 dargelegt, dass die politische Mitwirkung der Bevölkerung und die entsprechenden Instrumente und Möglichkeiten in der Stadt Bern aus seiner Sicht eine bedeutende Rolle spielen. Er hat sich deshalb bereit erklärt, die

Anliegen des Vorstosses zur künftigen Organisation und Zusammensetzung der Quartiervertretungen aufzunehmen und mögliche Entwicklungsoptionen für die künftige Mitwirkung der Bevölkerung und der Stadtteile an den politischen Entscheidungsprozessen zu prüfen. Die Ausführung des Prüfungsauftrags erfolgte parallel zu den Fusionsabklärungen mit den Gemeinden Ostermundigen, Bolligen, Bremgarten, Frauenkappelen und Kehrsatz im Rahmen des Projekts «Kooperation Bern (KoBE)». Dabei zeigte sich sehr bald, dass die künftige Ausgestaltung der politischen Mitbestimmung in einer erweiterten Stadtgemeinde ein wichtiger Punkt in allfälligen Fusionsverhandlungen sein und mit darüber entscheiden wird, ob tatsächlich ein Zusammenschluss der Stadt mit einer oder mehreren Gemeinden erfolgt. Der Gemeinderat wird deshalb dem Thema Partizipation und politische Teilhabe der Stadtteile inkl. Zusammensetzung und Zuständigkeiten der Quartierorganisationen im Rahmen des Projekts KoBE weiterhin besondere Aufmerksamkeit schenken.

Die Grundlagen für eine vertiefte Analyse von möglichen Modellen der politischen Mitwirkung sind bereits in der Machbarkeitsphase des Projekts KoBE geschaffen worden, die im Januar 2020 abgeschlossen werden konnte. In der Machbarkeitsphase wurden u.a. Möglichkeiten und Varianten für die künftigen politischen Strukturen in einer fusionierten Stadtgemeinde ausgearbeitet und grob deren Vor- und Nachteile dargestellt. Ein wichtiger Aspekt betraf dabei die Ausgestaltung der Partizipationsmöglichkeiten der Bevölkerung und der einzelnen Stadtteile. Die Ergebnisse der Abklärungen sind in die Machbarkeitsstudie «Kooperation Bern» eingeflossen, die am 14. Februar 2020 der Öffentlichkeit präsentiert wurde. Darin wird erneut betont, dass den Mitwirkungsmöglichkeiten in der künftigen Stadtgemeinde eine besondere Bedeutung zukommt, da ein institutionalisiertes und gut ausgebautes Partizipationssystem eine angemessene Beteiligung der Bevölkerung und der einzelnen Stadtgebiete an der politischen Meinungsbildung sichert und den neu hinzustossenden Gemeinden ermöglicht, ihre spezifischen Interessen einzubringen. Für detaillierte Informationen wird auf die Machbarkeitsstudie und den Bericht zum Teilprojekt «Politische Strukturen» verwiesen. Beide Dokumente sind unter [www.kooperationbern.ch](http://www.kooperationbern.ch) verfügbar (Auszug aus dem eingangs erwähnten Vortrag vom Februar 2020).

In der Zwischenzeit wurde das Projekt umgewandelt in eine bilaterale Fusionsverhandlung zwischen Ostermundigen und Bern («Kooperation Ostermundigen – Bern (KOBE)»). Die Frage der politischen Mitwirkung entwickelte sich wie erwartet zu einem der zentralen und grossen Verhandlungspunkte im Fusionsverhandlungsprozess. Diese Verhandlungen dauern an. Derzeit zeichnet sich eine Lösung ab, welche dem Bedürfnis Ostermundigans, eine stark verankerte Mitwirkung zu etablieren, entgegenkommt und die Integration in die neu fusionierte Gemeinde fördern soll.

Da sich die Projektorgane und die beiden Exekutiven auf den Grundsatz geeinigt haben, zum Fusionsprozess hinzu nicht weitere grundsätzliche Reformvorhaben anzugehen, wurde entschieden, die langfristige Ausrichtung der politischen Partizipation der Stadtteile und die Organisation der Quartiervertretungen erst zu konkretisieren, wenn die neu fusionierte Gemeinde funktionsfähig und der Integrationsprozess Ostermundigans bereits fortgeschritten ist. Dies hat auch den Vorteil, dass bei der Richtungswahl auf verschiedene Erfahrungen zurückgegriffen werden kann. Der Gemeinderat erachtet es als angemessen und sinnvoll, den Ausgang des Fusionsprojekts abzuwarten und beantragt dementsprechend eine Fristverlängerung bis März 2025.

**Antrag**

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zum Postulat Luzius Theiler (GaP): Die Stadt durch Dezentralisierung fusionsfähig gestalten; Fristverlängerung.
2. Er stimmt einer Fristverlängerung zur Vorlage des Prüfungsberichts bis Ende März 2025 zu.

Bern, 22. Juni 2022

Der Gemeinderat